

K O N Z E P T I O N

für den Betreuungsverein im Katholischen Jugendsozialwerk München e.V.

Grundlagen dieser Konzeption sind die Grundaussagen der Satzung des Trägervereins, welcher Mitglied im Deutschen Caritasverband ist.

Diese Konzeption löst die Konzeption des Betreuungsvereins aus dem Jahre 1992 ab und umfasst nur wenige Sätze. Diese müssen jedoch laufend ergänzt werden wegen der beständigen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der rechtlichen Betreuung einerseits und der zu erwartenden einschneidenden Auswirkungen der bereits begonnenen demographischen Entwicklung hin zu einer überalterten Gesellschaft.

1. Der Auftrag des Betreuungsvereins

Im Katholischen Jugendsozialwerk München e.V., das als Lehrlingsschutz e. V. im Jahre 1885 gegründet wurde, werden seit 1952 gesetzliche Stellvertretungen für Minderjährige und für erwachsene Menschen geführt.

Seit 1989 gab es eine eigene Abteilung, in welcher ausschließlich gesetzliche Stellvertretungen für Erwachsene geführt wurden. Diese Abteilung nennt sich seit der Reform des Vormundschaftsrechts im Jahre 1992 Betreuungsverein.

Seit 1992 gibt es einen Auftrag des Bundesgesetzgebers an die Betreuungsvereine im § 1908 f des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Unser Betreuungsverein ist staatlich anerkannt weil er:

- eine ausreichende Zahl geeigneter Mitarbeiter beschäftigt, diese beaufsichtigt, weiterbildet, angemessen versichert und einen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitern ermöglicht,
- sich planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer bemüht, diese in ihre Aufgaben einführt, sie fortbildet und sie berät,
- Bevollmächtigte berät.

Der Betreuungsverein berät im Einzelfall bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht.

Diese Aufgaben werden als Querschnittstätigkeiten bezeichnet.

Um fachlich fundiert hochwertige und qualifizierte Beratungsarbeit leisten zu können ist es unerlässlich, dass die Fachkräfte des Betreuungsvereins selber Betreuungen führen.

Weil der zivilrechtliche Auftrag des Bundesgesetzgebers an die Betreuungsvereine im Landesrecht keine korrespondierenden Finanzierungsaufträge an den Freistaat Bayern oder die bayerischen Kommunen enthält ist es mittlerweile die Regel, dass die Betreuungsvereine zur Sicherung des eigenen Überlebens genötigt sind, sich zu einem erheblichen Teil durch die Führung von rechtlichen Betreuungen zu finanzieren.

Diese Entwicklung konterkariert die vom Gesetzgeber gut gemeinte Schaffung von Strukturen im Betreuungswesen zur Ehrenamtlichenarbeit, weil die Führung von Betreuungen die Arbeit mit Ehrenamtlichen stark in den Hintergrund drängt. Die Erwirtschaftung fast der Hälfte der Ausgaben unseres Betreuungsvereins geschieht über die Einnahmen aus der Führung von Betreuungen.

2. Die Tätigkeitsfelder des Betreuungsvereins

2.1. Vorrangig ist die Querschnittsarbeit unseres Betreuungsvereins, weil sie der staatliche Auftrag zur Errichtung einer Infrastruktur für die Ehrenamtlichenarbeit ist und damit die Betreuungslandschaft prägen soll. Leitbild des rechtlichen Betreuers des bürgerlichen Gesetzbuches ist der Familienangehörige, der für den Betroffenen der infolge von Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann, „ehrenamtlich“ tätig wird. Vorausgesetzt, der Betroffene hat keine private Vorsorge für diesen Fall getroffen. Die Unterstützung und Begleitung dieser Ehrenamtlichen sollen die Betreuungsvereine wahrnehmen. Daneben sollen sie das bürgerschaftliche Engagement fördern, indem sie familienfremde Ehrenamtliche gewinnen, welche sich für das Amt des rechtlichen Betreuers zur Verfügung stellen, diese einführen und begleiten. Zudem sollen die Betreuungsvereine betreuungsvermeidend tätig werden, indem sie die Öffentlichkeit planmäßig über Vorsorgemöglichkeiten informieren.

Diesem gesetzlichen Auftrag fühlt sich der Trägerverein verpflichtet.

Die Querschnittsarbeit schafft eine sehr spezifische Profilierung der Betreuungsarbeit im Vergleich zu der Arbeit der meist sozialpädagogischen Berufsbetreuer und der betreuungsführenden Rechtsanwälte.

2.2. Zur Sicherstellung und Erhaltung hoher fachlicher Kompetenzen der Mitarbeiter des Betreuungsvereins ist die Führung von rechtlichen Betreuungen bei persönlicher Bestellung und in einer ausreichenden Zahl jedoch unerlässlich. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Vereinsbetreuer als professionelle Betreuer in der Mehrheit Betreuungen für Menschen übertragen erhalten, welche in schwierigen sozialen oder persönlichen Situationen leben, Situationen und Schwierigkeiten die sich durch Behinderung oder Krankheit ergeben und

gegenseitig verstärken. Hinzu kommt oft ein sozialer Abstieg und darauffolgend die völlige Verarmung der Betroffenen.

Unser Betreuungsverein ist für jeden Menschen der betroffen ist offen, unabhängig von seiner Konfession, seiner sozialen Stellung, seiner Herkunft oder seines Geschlechts. Hier verwirklichen wir Caritas, den Dienst der Nächstenliebe in der katholischen Kirche.

3. Die Aufgabenbeschreibung

3.1. Unsere Arbeit für und mit Ehrenamtlichen umfasst die planmäßige Gewinnung, Beratung, Unterstützung und Begleitung, das Ermöglichen von Erfahrungsaustausch und die Einführung und Fortbildung Ehrenamtlicher. Wir definieren uns in unserem Selbstverständnis primär dadurch, dass wir das Ehrenamt des rechtlichen Betreuers in der Öffentlichkeit bekannt machen, sein Image verbessern und viele geeignete Menschen hierfür gewinnen möchten sowie diese zuverlässig in ihrer Tätigkeit als Betreuer begleiten.

Mit unserer fachlichen Kompetenz unterstützen wir auch die Bevollmächtigten, die sich oft allein gelassen fühlen mit denselben Problemen die ein angehöriger rechtlicher Betreuer hat. Zudem sind wir betreuungsvermeidend tätig, weil wir über die Möglichkeiten private Vorsorge zu treffen, informieren und beraten.

3.2. Wir führen Betreuungen zum Wohl und nach dem Willen des Betroffenen.

Wir nehmen den Betroffenen als erwachsenen Menschen wahr und respektieren seinen Lebenszuschnitt und seine damit verbundenen Werte und Vorstellungen.

Wir verhelfen ihm dazu diese zu leben und setzen uns sozialanwaltschaftlich mit den gebotenen Mitteln für ihn ein. Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Wir wirken darauf hin, dass Betreuungen eingeschränkt und aufgehoben werden, sofern dies möglich ist. Für diejenigen, die eine Betreuung immer haben werden, sind wir einfühlsame, verlässliche und vertrauenswürdige Partner.

3.3. Sozialpolitisch nutzen wir politische Strukturen – sofern vorhanden – auf Landes- und Bundesebene.

In den Gremien und Arbeitskreisen vor Ort (Betreuungsbeirat, Regsam) nehmen wir Einfluss auf kommunale und sozialpolitische Rahmenbedingungen im Betreuungswesen.

3.4. Wir kooperieren mit den Münchener Betreuungsvereinen in diversen Gremien (Facharbeitskreis der Leitungen, Querschnittsarbeitskreis, Arbeitskreis Betreuungen), arbeiten eng zusammen mit unseren katholischen Kooperationspartnern und stellen unser Wissen und Können gerne auch der Betreuungsstelle und dem Betreuungsgericht zur

Verfügung. Trägerintern stehen wir für alle Anfragen im Zusammenhang mit dem Betreuungsrecht stets zur Verfügung und engagieren uns in der Runde der Behinderten- und Altenhilfe.

4. Die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen

4.1. Die gesetzlichen Befreiungstatbestände in der Betreuungsführung im Rahmen der Vermögenssorge, in deren Genuss die Vereinsbetreuer im Gegensatz zu den anderen Berufsbetreuern gelangen, begründen eine hohe Verantwortung des Vereins für die Mündelgelder, die der Verein treuhänderisch verwaltet.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, hält unser Betreuungsverein Organisationsstrukturen und Organisationsabläufe vor. Eine wesentliche Rolle bei der diesbezüglichen Gestaltung spielt die Leitung des Vereins. Die Strukturen und Abläufe stellen sicher, dass die Arbeit der Vereinsbetreuer für Dritte transparent und jederzeit nachvollziehbar ist. Die Vermögensverwaltung wird durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jährlich geprüft und stellt somit ein Höchstmass an Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicher.

Im Bereich der Querschnittsarbeit gewährleistet unser Verein, dass die Erfüllung der Auflagen der Kostenträger dokumentiert wird und dass damit die Inhalte und die Art und Weise der planmäßigen Arbeit mit den Ehrenamtlichen nachvollzogen werden kann. Unser Verein hat zur Systematisierung und Kodifizierung der bereits vorhandenen hohen Fachlichkeit von 2007 bis 2009 ein Qualitätshandbuch erarbeitet. Das erste interne Audit erfolgte im September 2011. Eine Zertifizierung könnte jederzeit erworben werden.

4.2. Unser Betreuungsverein erhält – wie die anderen Münchener Betreuungsvereine auch und im Vergleich zu anderen bayerischen Betreuungsvereinen - seit 1999 eine verhältnismäßig großzügige Finanzierung der Querschnittsarbeit durch die Landeshauptstadt München. Es handelt sich jedoch um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München und nicht um eine gesetzliche Leistung, so dass sie jederzeit eingestellt werden kann. Die Finanzierung ist stellenbezogen und ist an die Erreichung zahlreicher und detailliert festgelegter statistischer Werte bezüglich der Querschnittsarbeit geknüpft. Die Querschnittsmitarbeiter müssen der Stadt gegenüber benannt werden und müssen ihre Arbeitsleistung ausschließlich als Querschnitt erbringen. Lediglich die Führung einiger weniger Betreuungen ist den Querschnittsmitarbeitern gestattet.

Die Nichterreichung der mit der Stadt formulierten Zielvereinbarungen hat zur Folge, dass Zuschüsse zurückzuerstatten sind.

5. Ergänzende Bestandteile der Konzeption

5.1. Anerkennung

5.2. Vertrag mit der Landeshauptstadt München vom 08.09.2003, Zielvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung

5.3. Zuschussbescheid der Regierung von Oberbayern in der jeweils gültigen Fassung

5.4. Zuschussbescheid des Landratsamtes München in der jeweils gültigen Fassung

5.5. Satzung des Trägervereins und Vorstandsbeschlüsse betreffend den Betreuungsverein in der jeweils gültigen Fassung

5.6. Qualitätshandbuch des Betreuungsvereins in der jeweils gültigen Fassung

5.7. Kooperationsvereinbarung der Betreuungsvereine in Katholischer Trägerschaft in München vom 01.07.2007

C. Reb Ass. Jur.
Dienststellenleiterin

München, am 26.01.2010
München, am 17.01.2011